

# Zoff am Gartenzaun nimmt zu

Studie zeigt: Fast jeder Zweite hatte schon Streit mit dem Nachbarn • Wie lässt er sich lösen?

---

Von Birgit Wiefel

---

Die einen nervt der Lärm, die andere ärgern sich über den ausladenden Baum. Wieder andere fühlen sich schief angesehen oder gar verbal attackiert: Es gibt hundert Gründe, warum sich Nachbarn in die Haare kriegen können.

Nach einer Umfrage, die ein Rechtsschutzversicherer 2023 in Auftrag gegeben hatte, erlebte jeder zweite Befragte schon einmal Krieg am Gartenzaun, vor knapp zehn Jahren war es nur jeder Dritte.

Das Problem ist: Selbst bei Lappalien wird heute mit harten Bandagen gekämpft. „Viele haben eine Rechtsschutzversicherung. Die Hemmschwelle, gleich vor Gericht zu ziehen, ist gesunken“, beobachtet Wilfried Wöhler, Schiedsmann in Braunschweig, immer wieder.

Die Länder haben inzwischen die Reißleine gezogen und bei bestimmten Tatbeständen eine Schlichtung vorgeschaltet. Andernfalls wären die ohnehin schon überlasteten Gerichte noch mehr beschäftigt.

Leider liegen uns die Bildrechte für die Veröffentlichung im Internet nicht vor

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt“, sang Roland Kaiser 1984. Daran hat sich nichts geändert. Leider. Doch es gibt Wege, damit der Krieg nicht eskaliert.

Foto: Rainer Fuhrmann - stock.adobe.com

Wir haben uns mit zwei Braunschweiger Schiedsmännern unterhalten, warum ein Schlichtungsverfahren durchaus Sinn macht, wie es genau abläuft und welche juristischen Konsequenzen es hat. Mehr zum Thema steht unter *Lokales*.

# „Streit? – Da sind doch heute alle direkt auf dem Baum!“

Wilfried Wöhler und Thomas Kieschke sind erfahrene Schiedsmänner • In 60 bis 70 Prozent der Fälle können sie einen Streit schlichten

Von Birgit Wiefel

**Fortsetzung von Seite 1.** Wir treffen Wilfried Wöhler im Nachbarschaftszentrum Südstadt, eines der vier neuen Nachbarschaftszentren, die in diesem Jahr an den Start gehen. Das Zentrum ist auch der künftige Arbeitsplatz von Wöhler, der hier die Schiedsverfahren für den Bezirk 4 (Südstadt, Rautheim, Maschrode) durchführt.

Insgesamt hat die Stadt Braunschweig 12 Schiedsamtbezirke. Wer sich für das Amt interessiert, muss sich zunächst bewerben, wird dann vom Rat auf fünf Jahre bestätigt und arbeitet anschließend ehrenamtlich. Um die Aus- und Weiterbildung kümmert sich der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen. Thomas Kieschke ist Vorsitzender der Bezirksvereinigung Braunschweig und wie Wilfried Wöhler schon lange „im Geschäft“.

## Streiten statt reden

Was die beiden Schlichter immer wieder erstaunt: Wie wenig über Schiedsverfahren bekannt ist – und über die Möglichkeiten, die sie bieten. „Bei bestimmten Tatbeständen kommt man inzwischen gar nicht mehr um eine Schiedsverhandlung herum“, erklärt Wöhler. Nachbarschaftsstrei-

tigkeiten gehören dazu, aber auch Beleidigungen oder Sachbeschädigungen. Diese Vorschrift dient vor allem dazu, die Gerichte zu entlasten.

„Nehmen wir den berühmten Baum, der auf das Nachbargrundstück wächst oder so groß geworden ist, dass er den Garten nebenan beschattet“, gibt Wilfried Wöhler ein Beispiel aus seinem Arbeitsalltag. Die einfachste Lösung wäre, mit dem Nachbarn zu spre-

chen und so das Problem zu lösen. Doch einfach, sagen Wöhler und Kieschke unisono, sei heute gar nichts mehr. „Die Leute reden ja nicht mehr miteinander“, zuckt Thomas

Kieschke die Schultern, „stattdessen sind sie in Nullkommanichts auf dem Baum und klagen lieber.“ Der Gang vor Gericht sei allerdings nicht unbedingt die beste Lösung. „Bei einem Gerichtsverfahren gibt es immer Gewinner und Verlierer. Und es geht ganz schön ins Geld“, warnt Wilfried Wöhler. Das mache das tägliche Miteinander nach einem solchen Verfahren nicht einfacher.

## Fingerspitzengefühl

Anders eine Schlichtung: Dort steht der Kompromiss im Vordergrund. Wöhler erklärt seine Funktion. „Auch wenn es im Namen steckt – wir sind keine Schiedsrichter, die eine Regel



Wilfried Wöhler (links) und Thomas Kieschke sind erfahrene Schlichter und üben das Ehrenamt schon seit vielen Jahren aus. Seit Kurzem hält Wöhler, zuständig für den Schiedsbezirk 4, die Schlichtungen im neuen Caritas-Nachbarschaftszentrum Südstadt ab. Zuständige Koordinatorin ist Ulrike Schaper-Greve, Foto: Birgit Wiefel

durchsetzen.“ Vielmehr leitet er die Kontrahenten an, selbst nach einer Lösung zu suchen. „Mit dieser können dann bestenfalls beide leben“, so Wöhler.

Da in den Schiedsverhandlungen die beiden Parteien oft das erste Mal überhaupt wieder miteinander reden, ist Fingerspitzengefühl gefragt. Ein Schlichter muss unparteiisch sein und gleichzeitig ein bisschen Psychologe. Wilfried Wöhler sorgt dafür, dass jeder

der Kampfhähne zu Wort kommt, ausreden kann. Und er muss auch in angespannten Situationen souverän bleiben. Für den Zwei-Meter-Mann kein Problem. „Die Verhandlung ist ja am Ende keine gruppentherapeutischer Stuhlkreis, sondern ein juristisches Verfahren“ sagt er.

## Rechtlich bindend

Tatsächlich ist jeder Schritt vom Gesetzgeber festgelegt:

Eine Partei stellt einen Antrag bei der zuständigen Schiedsperson. Beide Parteien werden daraufhin zu einer mündlichen Verhandlung eingeladen. „Die ist ein Pflichttermin!“, betont Thomas Kieschke. Kommt es zu einem Vergleich, wird der protokolliert. Und ist genauso bindend wie ein Gerichtsurteil. „Das Protokoll trägt ein Dienstsiegel. Der Vergleich ist ein Titel, der 30 Jahre vollstreckt werden kann“, ordnet Kieschke ein.

In 60 bis 70 Prozent der Fälle einigen sich die Kontrahenten bei einer Schlichtung – und haben am Ende nicht enorme Anwalts- und Verfahrenskosten am Hals, sondern bezahlen lediglich eine Aufwandspauschale von 50 bis 100 Euro.

„Und noch etwas sollte man nicht vergessen: Gerichtsverfahren sind öffentlich. Um es mal ganz salopp zu sagen: Die Parteien ziehen sich vor aller Augen die Hosen herunter“, sagt Thomas Kieschke. Schlichtungen dagegen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Und machen den Frieden am Zaun noch einmal wahrscheinlicher ...

## DAS SCHIEDSAMT

- Schiedspersonen schlichten unter anderem bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, fahrlässige oder vorsätzliche Körperverletzung und Nachbarschaftsstreitigkeiten.
- Schlichter kann werden wer das 30. Lebensjahr vollendet hat und im Schiedsamtbezirk wohnt. Weitere Voraussetzungen stehen unter [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de).
- Interessierte bewerben sich beim örtlichen Rechtsamt. Der Rat der Stadt wählt die Schiedspersonen anschließend auf 5 Jahre. Die Arbeit ist ehrenamtlich.